



Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Nina Jakubczyk (E-Mail: nina.jakubczyk Telefon: 122-4334)

Annahme einer Spende von der Possehl-Stiftung über 200.000 Euro für den Bundeswettbewerb "Jugend musiziert" 2018

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.02.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.03.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
22.03.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Geldspende der Possehl-Stiftung von 200.000 Euro für die Durchführung des Bundeswettbewerbes „Jugend musiziert“ vom 17. bis 24. Mai 2018 wird angenommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung
Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja Nein
Begründung: Die Spendenannahme an sich löst keine Beteiligungsnotwendigkeit aus.

Die Maßnahme ist: neu freiwillig vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: Nein Ja (Anlage 1)

Begründung:

Nach der erfolgreichen Durchführung des Bundeswettbewerbs „Jugend musiziert“ im Jahr 2010 wird diese Veranstaltung vom 17. bis 24. Mai 2018 erneut in Lübeck stattfinden. Der Bundeswettbewerb ist die bedeutendste und erfolgreichste bundesweite Maßnahme zur Findung und Förderung musikalischer Begabungen. Zu der Veranstaltung werden über das Pfingstwochenende bis zu 2.800 Kinder und Jugendliche sowie rund 8.000 Angehörige und Pädagogen erwartet. Durch den Zuschuss der Possehl-Stiftung wird die Durchführung des Bundeswettbewerbes maßgeblich gesichert.

Es handelt sich bei dieser Spende um eine Mehrfachspende.

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO: Leistet ein/e GeberIn in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit der Spende über 200.000,00 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2018 einen Gesamtwert von 506.000,00 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 200.000,00 Euro zuständig.

Anlagen:

Zusage „Jugend musiziert“ Possehl-Stiftung

Senatorin Kathrin Weiher

Fachbereich Kultur und Bildung
Fachbereichsleitung

28. Juli 2016

Eingegangen

POSSEHL
Stiftung

Hansestadt Lübeck
Frau Senatorin Kathrin Weiher
Schildstraße 12
23552 Lübeck

Lübeck, den 18. Juli 2016 /ms-Hi
(Bei Korrespondenz bitte angeben): C-160272

Bundswettbewerb "Jugend musiziert" 2018

Sehr geehrte Frau Senatorin Weiher,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Possehl-Stiftung in ihrer Sitzung vom 15.07.2016 beschlossen hat, für Ihr oben genanntes Vorhaben einen Betrag in Höhe von

€ 200.000,00

zur Verfügung zu stellen.

Wir bitten Sie, darzulegen, wann und in welchen Teilbeträgen die Förderung benötigt wird und diesen dann schriftlich mit Angabe Ihrer Kontodaten unter Angabe von IBAN und BIC und unserer Antrags-Nummer bei uns abzurufen. Nach Eingang senden Sie uns bitte eine Spendenbescheinigung zu.

Nach Abschluss des Projektes bitten wir um Vorlage eines Verwendungsnachweises, aus dem ersichtlich ist, dass das Vorhaben in der uns bei Antragstellung mitgeteilten Form durchgeführt wurde. **Etwaige Änderungen bitten wir vor Mittelabruf mitzuteilen.** Diese bedürfen ggfs. der Zustimmung des Stiftungsvorstandes.

Die Zusage zum Wettbewerb hat Ihre Vorgängerin ohne feste Förderzusage der Stiftung gegeben. Wir bitten höflich darum, zukünftig Zusagen dieser Art gegenüber Dritten vor Antragstellung zu vermeiden und sich zuerst an uns zu wenden, sofern eine Förderung der Possehl-Stiftung zum Durchführen einer Veranstaltung essentiell ist.

Wir wünschen Ihnen und allen Beteiligten alles Gute und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Max Schön
Vorsitzender

POSSEHL-STIFTUNG Beckergrube 38-52, 23552 Lübeck
Telefon +49(0)451 148-200, Telefax +49(0)451 148-302
possehl-stiftung@possehl.de, www.possehl-stiftung.de